

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1885

71 (31.12.1885)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1885.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 89227. B. Wagenbeschädigungen im deutsch — italienischen Verkehre.
Nr. 89632. B. Vorschriften für den Telegraphendienst.	Nr. 90042. B. Zupressenwesen.
Sonstige Bekanntmachungen:	Aufgefundenes Geld.
Nr. 89270. B. Brennen von Lichtern in Personenwagen.	Dienstmachtigkeiten.
Nr. 89739. B. Fehlen eines Kistchens Wurstwaaren.	Todesfälle.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 89632. B. Vorschriften für den Telegraphendienst betreffend.

Die für den Telegraphendienst giltigen Vorschriften, welche in den Verordnungsblättern, in den Nachrichten für die Bahntelegaphenstationen und in Ueberdruck-Verfügungen enthalten sind, sowie die Vorschriften über die dienstliche Benützung des Bahntelegaphen, das Uebereinkommen — betreffend den Dienstdepeschenverkehr auf den Telegraphenlinien des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen — das Eisenbahntelegaphenreglement, die Bestimmungen über gebührenfreie Beförderung von Telegrammen und die Telegraphenordnung für das deutsche Reich sind nebst den nöthigen Erläuterungen in einer Druckschrift unter der Benennung

„Vorschriften für den Telegraphendienst“

zusammengestellt worden, welche den betreffenden Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zur alsbaldigen genauen Beachtung l. H. zugehen wird.

Auf die Bestimmungen der Abtheilungen I und IV wird besonders aufmerksam gemacht.

An Stelle des Schlusssatzes der Verfügung Nr. 42649. B., Verordnungsblatt Seite 189 vom Jahre 1877, die Dienstbereitschaft des Telegraphenpersonals bei Feuers- und Wassernoth betreffend, ist das Nöthige in §. 4 der genannten Vorschriften enthalten.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1885.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schupp.

Landesbibliothek
Karlsruhe

Sonstige Bekanntmachungen.

Personenverkehr.

Nr. 89270. B. In theilweiser Abänderung der diesseitigen Verfügung vom Jahre 1879 Nr. 73715. B. (Verordnungsblatt Seite 241) wird hiermit bestimmt, daß der Gebrauch auch von geschlossenen Laternen nur dann gestattet werden darf, wenn von den Mitreisenden ein Einspruch dagegen nicht erhoben wird.

Das Fahrpersonal ist hiernach entsprechend zu unterweisen. Der §. 62 Absatz 5 der Instruktion über die Beförderung von Personen u. s. w. ist zu ergänzen.

Fehlende Güter.

Nr. 89739. B. Seit 22. Dezember fehlt in Offenburg von Gütersloh ein Kistchen Wurstwaren gez. V & W 8312, 10 kg schwer.

Sämmtliche Stationen werden angewiesen, sogleich genaue Nachforschungen nach dem fehlenden Stücke anzustellen und im Auffindungsfalle solches schleunig nach Offenburg abzusenden.

Wagensache.

Nr. 89227. B. In Folge der neuen Einteilung der Italienischen Eisenbahnen und der damit im Zusammenhange stehenden Aenderungen im Betriebsdienste sind Gesuche um Ersatzstücke für beschädigte Wagen der Italienischen Gesellschaft für die Mittelmeerbahnen

(S. F. A. J. und $\frac{S. F. J.}{R. M.}$)

und die hierauf bezüglichen Correspondenzen künftighin an den Chef-Ingenieur für den Zugförderungsdienst der genannten Gesellschaft in Turin zu richten.

In dem Adressen-Verzeichnisse der Wagenverwaltungen ist hiervon unter lfd. Nr. 342 (S. 50 und 51) und in dem alphabetischen Verzeichnisse der Eigenthumsmerkmale der Eisenbahngüterwagen unter lfd. Nr. 422 (S. 60 und 61) Bemerkung zu machen.

Impressenwesen.

Nr. 90042. B. Mit dem 1. Januar 1886 werden die Impressen d. Nr. 12 und 13 (Nachweisung über den Transport von Leichen, Fahrzeugen und Thieren), d. Nr. 14 (Entzifferung der Einnahmen aus dem Viehtransport), d. 52^a und 52^b (Jahresdarstellung des Inlandverkehrs) theilweise geändert. Die neuen Impressen, welche vom 1. Januar 1886 ab in Gebrauch zu nehmen sind, werden

den Stationen nächster Tage zugehen; die seitherigen Impressen sind l. H. an das Material- und Druckfachenbureau einzusenden.

Die Ausfüllung der neuen Impressen ergibt sich aus dem Vordruck beziehungsweise aus den denselben aufgedruckten Anmerkungen. In die Impresse d. 14 wird künftighin nur der interne Verkehr aufgenommen.

Hinsichtlich der Führung der Nachweisung über den Transport von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren wird bestimmt, daß wenn es sich bei Thiertransporten um die Buchung eines Tarzuschlags handelt, welcher mittelst besondern Eintrags im Allgemeinen Transport-Manual (bei Transporten im Verkehr mit fremden Bahnen und bei internen Transporten, welche erst auf unterwegs gestelltes Verlangen mit Personenzügen befördert werden) zur Erhebung gekommen ist, die Eintragung der Stückzahl Thiere und der verwendeten Wagen zu unterbleiben hat und nur der erhobene Gelbbetrag nachzuweisen ist. In die Spalte für die Stückzahl der Thiere zc. ist der Vermerk „Tarzuschlag“ einzusetzen.

In der Jahresdarstellung des Inlandsverkehrs werden diese Transporte, welche entweder dem direkten Verkehre angehören und daher nicht nachzuweisen sind, oder — wenn sie dem internen Verkehre angehören — von der ursprünglichen Versandstation bereits nachgewiesen werden, hiernach ebenfalls nicht erscheinen.

Bei den §§. 173, 174 und 188 der Instruktion über die Beförderung von Personen zc. ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 22. Dezember im Bereiche des Bahnhofes zu Basel der Betrag von 3 M.;

am 24. Dezember im Zuge 283 ein Geldtäschchen mit 3 M. 88 Pf. und in Freiburg abgeliefert.

Dienstnachrichten.

Ernannt wurden:

zum Bahnerpeditor I. Kl.:

Expeditionsassistent Emilian Mayer in Krauchenwies;

zum Werkführer:

Johann Evangelist Hall von Riethheim;

zum Stationsmeister:

Ludwig Heuberger von Schutterwald;

zu Lokomotivführern:

Lokomotivheizer (Reserveführer) Joseph Benz,
Lokomotivheizer (Reserveführer) Georg Lorenz Ober-
feld,

Lokomotivheizer (Reserveführer) Heinrich Bauer;

zu Lokomotivheizern:

Sebastian Rohrmann von Heidelberg,
Friedrich Faul von Ortenberg,
Gg. Ludwig Kenne von Leimen,
Engelbert Hartmann von Bechtersbohl,
Karl Bollmer von Ortenberg,
Johann Gustav Heinkel von Emmendingen.

zu Bureaudienern:

Portier Gregor Wölflle,
Schaffner Philipp Jakob Epp.

Unter die Zahl der Eisenbahngehilfen wurde
aufgenommen:

Ludwig Anton Bühr von Kehl.

Die Ernennung des Johann Georg Meirner zum
Bahnwärter wurde zurückgenommen.

Der in Ruhestand versetzte Expeditionsassistent Eduard
Probst wurde reaktiviert und zum Bureauassistenten ernannt.

In Ruhestand wurde versetzt:
Lokomotivführer Philipp Ziegler.

Entlassen wurden:

Stationsmeister Philipp Gök (auf Kündigung),
Wagenwärter Franz Gaus.

Der zuletzt bei der Großh. Bahnverwaltung Bretten
als ständiger Arbeiter (Rangirer) beschäftigt gewesene
Christian Kammerer von Königsbach darf im Dienste
diesseitiger Verwaltung nicht mehr verwendet werden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Sekretär Gottlieb Alt am 1. Dezember l. J.,
Lokomotivführer Albert Schlemmer am 5. Dezem-
ber l. J.,

Baudirektor Robert Gerwig am 6. Dezember l. J.,
Bureaudiener Stephan Gaa am 7. Dezember l. J.,
Zugmeister Franz Ludwig Gessel am 13. Dezbr. l. J.,
Bahnwärter Joseph Katzenberger am 13. Dezem-
ber l. J.,

Bahnwärter Jakob Dhr am 18. Dezember l. J.,
Kanzleiasistent Daniel Junker am 20. Dezbr. l. J.

207 1. 1. 0

